

Gabriela Möller

Die Einführung des revidierten Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) und die Auswirkungen auf die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland

Ab dem Jahr 1999 werden in der Bundesrepublik Deutschland die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nach dem revidierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ausgewiesen. Damit wird das eigenständige deutsche System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, nach dem seit den fünfziger Jahren gearbeitet wurde, aufgegeben und das bisher gültige ESVG 79 abgelöst. Dies spiegelt die allgemeine Tendenz zum Übergang auf europäische Regelungen wider, die auch an der amtlichen Statistik nicht vorbeigeht.

Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren werden nun nach EU-einheitlichen Regeln berechnet, was sowohl geänderte Klassifikationen und Gliederungen als auch konzeptionelle und begriffliche Änderungen mit sich bringt.

Auch die Datenkonsumenten in Politik, Wirtschaft und Forschung müssen sich auf gravierende Veränderungen einstellen und bei ihren Analysen berücksichtigen. So muss durch einige konzeptionelle Änderungen mit Auswirkungen auf das ausgewiesene Niveau des Inlandsproduktes gerechnet werden, da sich die Definitionen verschiedener wirtschaftlicher Größen ändern. Auch wird es Strukturbrüche in den langen Reihen praktisch aller gesamtwirtschaftlichen Aggregate geben.

Vorteile der Einführung des ESVG 95 sind die Harmonisierung der Methoden, Definitionen und Verbuchungsregeln sowie der Datenquellen und Kontensysteme zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Langfristig wird das zu einem erweiterten Datenangebot, methodischen Verbesserungen und einer besseren internationalen Vergleichbarkeit führen.

In den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Arbeitskreises VGR der Länder erfolgt die Implementierung des ESVG 95 im Rahmen der Revision 2000. Mitglieder des Arbeitskreises VGR der Länder sind alle Statistischen Landesämter der Bundesrepublik, seit 1990 auch die der neuen Bundesländer, sowie das Statistische Bundesamt und das Statistische Amt der Stadt Frankfurt a.M. als Vertreter der Städtestatistiker.

Der vorliegende Aufsatz soll den Datennutzer auf die geänderten Gegebenheiten des ESVG 95 einstimmen und mit den gegenwärtig laufenden Revisionsarbeiten des Arbeitskreises VGR der Länder vertraut machen.

Die ESVG-Verordnung und ihre Bedeutung für die regionale VGR

Die Notwendigkeit der jetzt laufenden großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen resultiert aus der sogenannten ESVG-Verordnung¹⁾ der Europäischen Union. Aus dieser Verordnung ergibt sich erstmals eine supranationale Rechtsverbindlichkeit der regionalen VGR. Sie schreibt allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich vor, dass für die Lieferung von Ergebnissen der VGR für EU-Zwecke ab April 1999 die Definitionen des revidierten ESVG 95 gelten müssen. Die genannten Daten sind entsprechend eines Lieferprogrammes zu festgelegten Terminen und in bestimmten Gliederungen zu übergeben.

Hintergrund für die Wichtigkeit der Rechtsverbindlichkeit der ESVG-Verordnung ist die Verwendung der Ergebnisse

der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Ermittlung der Eigenmittel der Europäischen Union und zur Messung der im Maastrichter Vertrag genannten Konvergenzkriterien sowie ein steigender Bedarf an statistischen Informationen für die europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie im Amsterdamer Vertrag vereinbart worden ist.

Konzeptionell deckt sich das ESVG 95 mit dem 1993 veröffentlichten revidierten System of National Accounts (SNA 1993) der Vereinten Nationen, berücksichtigt aber stärker die Gegebenheiten der Europäischen Union. Die verwendeten Konzepte beider Systeme spiegeln sich auch in ande-

1) Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25.6.1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, Amtsblatt der EG Nr. L 310 vom 30.11.1996

ren Richtlinien zu Wirtschaftsstatistiken der EU wider.²⁾

Die Ergebnisse des revidierten ESVG 95 sind vor allem Instrument für Politik und Wirtschaft zur Analyse der Struktur einer Volkswirtschaft und deren einzelnen Bereiche, zur Darstellung der Entwicklung einer Volkswirtschaft im Zeitablauf und zum Vergleich der Volkswirtschaften untereinander, denn sie sind auf die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufes in monetären und gut beobachtbaren Tatbeständen ausgerichtet.

In der Geschichte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland wurden schon immer im Abstand von 5-10 Jahren Revisionen durchgeführt, um methodische Umstellungen vorzunehmen und die Ergebnisse den veränderten, aktuellen Gegebenheiten der Volkswirtschaft anzupassen. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf den Einbau der Ergebnisse von Großzählungen (z.B. Handels- und Gaststättenzählung, Gebäude- und Wohnungszählung u.ä.) sowie auf die Umstellung des Preisbasisjahres gelegt. Keine der bisherigen Revisionen ist aber mit der Revision 2000, d.h. der Einführung des ESVG 95 vergleichbar.

Auf die Gesamtrechner des Statistischen Bundesamtes und die Mitglieder des Arbeitskreises VGR der Länder sind neben den üblichen Revisionsaufgaben (z.B. Änderung der Preisbasis von 1991 auf 1995) wesentlich umfassendere Veränderungen zugekommen als in bisherigen Revisionen. Das sind z.B. eine völlig neue Wirtschaftsbereichs- und Sektorengliederung, eine neue Begriffsrechnung und umfangreiche Lieferverpflichtungen der regionalen VGR an EUROSTAT. Um die zu erwartenden Veränderungen im Einzelnen soll es in den folgenden Ausführungen gehen.

Die neue Wirtschaftsbereichs- und Sektorengliederung

Den nach Wirtschaftsbereichen aufzugliedernden Aggregaten der VGR (wie z.B. Bruttowertschöpfung, Arbeitnehmerentgelte, Erwerbstätige, Bruttoanlageinvestitionen usw.) wird nach der laufenden Revision eine neue Systematik zugrunde liegen. Es ist die **revidierte europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 1)** bzw. deren deutsche Fassung in Form der Wirtschaftszweigklassifikation 1993 (WZ 93).

Der wesentliche Unterschied zur WZ 79 liegt in der tätigkeitsbezogenen Klassifizierung der neuen WZ. Die bishe-

rige deutsche VGR-Systematik, die ein Gemisch von institutionellen und funktionalen Aspekten zugrunde legte, wird damit abgelöst. Der große Vorteil der Einführung der NACE ist deshalb das bessere Zusammenspiel von Fachstatistik und VGR, da es keine unterschiedlichen Systematiken mehr geben wird. Außerdem gliedert die neue Systematik den bisher datenmäßig unterversorgten Dienstleistungsbereich viel tiefer, was die Transparenz in diesem Bereich erhöhen sollte, sobald eine qualifizierte, längst überfällige, Dienstleistungsstatistik eingeführt wird.

Den größten Nachteil bei der Einführung der WZ 93 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen eine Vielzahl von bereichsübergreifenden Neuordnungen und geänderte inhaltliche Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche dar. Eine umkehrbar eindeutige Vergleichbarkeit der beiden Systematiken ist deshalb nicht mehr gegeben, was auch den Vergleich mit früheren Ergebnissen in vielen Bereichen nicht mehr erlaubt.

So wurde z.B. die Gewinnung von Steinen und Erden aus dem Verarbeitenden Gewerbe herausgenommen und dem Bergbau zugeschlagen. Das Verlagsgewerbe dagegen zählt nicht mehr zu den Dienstleistungen, sondern zum Verarbeitenden Gewerbe. Auch Schlachthöfe (früher Teil der Gebietskörperschaften) werden jetzt dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet. Im Baugewerbe wird nicht mehr zwischen Bauhaupt- und Ausbaugewerbe unterschieden und die Reparaturen von Gebrauchsgütern wurden vom Verarbeitenden Gewerbe in den Handel (WB 52) übernommen. Den direkten Vergleich der bisherigen und der neuen Wirtschaftsbereichssystematik entnehmen Sie bitte der **Übersicht 1**, eine komplette Übersicht über die Darstellung der Wirtschaftsbereiche in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen finden Sie im **Anhang 1** am Ende des Aufsatzes.

Aus den Darstellungen wird deutlich, dass man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fünf Hierarchieebenen unterscheidet (A3, A6, A17, A31 und A60), wobei die Zahl die jeweilige Anzahl der dargestellten Wirtschaftsbereiche angibt.

²⁾ Vgl. Hartmann, N.: „Die Verordnung des Rates der Europäischen Union zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG-VO)“, in Allg. Statistisches Archiv, Bd. 80, 1996, S. 332 ff.

Aufsätze

Übersicht 1: Vergleich der bisherigen und der neuen Wirtschaftsbereichssystematik

Bisherige Wirtschaftsbereichssystematik

3-Steller		2-Steller		1-Steller		Gesamte Volkswirtschaft	
111 Landwirtschaft] 11 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] 1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] 1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] 1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] 1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
112 Gewerbl. Gärtnerei u. Tierhaltung, Forstwirtschaft u. Fischerei							
211 Elektrizitäts-, Gas-, Ferwärme- und Wasserversorgung] 21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau] 21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau] 21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau] 21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau] 21 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau
212 Bergbau							
221 Chemische Industrie] 22/23 Verarbeitendes Gewerbe	22/23 Verarbeitendes Gewerbe] 22/23 Verarbeitendes Gewerbe	22/23 Verarbeitendes Gewerbe] 22/23 Verarbeitendes Gewerbe] 22/23 Verarbeitendes Gewerbe] 22/23 Verarbeitendes Gewerbe
bis 232 Ernährungsgewerbe, Getränkehersteller, Tabakverarbeitung							
241 Bauhauptgewerbe] 24 Baugewerbe	24 Baugewerbe] 24 Baugewerbe	24 Baugewerbe] 24 Baugewerbe] 24 Baugewerbe] 24 Baugewerbe
242 Ausbaugewerbe							
311 Großhandel, Handelsvermittlung] 31 Handel	31 Handel] 31 Handel	31 Handel] 31 Handel] 31 Handel] 31 Handel
312 Einzelhandel							
321 Eisenbahnen] 32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung] 32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung] 32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung] 32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung] 32 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
bis 324 Übriger Verkehr							
411 Kreditinstitute] 41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen] 41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen] 41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen] 41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen] 41 Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen
412 Versicherungsunternehmen							
] 42 Wohnungsvermietung	42 Wohnungsvermietung] 42 Wohnungsvermietung	42 Wohnungsvermietung] 42 Wohnungsvermietung] 42 Wohnungsvermietung] 42 Wohnungsvermietung
431 Gastgewerbe, Heime] 43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen	43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen] 43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen	43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen] 43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen] 43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen] 43 Sonstige Dienstleistungsunternehmen
bis 434 Übrige Dienstleistungen							
611 Gebietskörperschaften] 61 Staat	61 Staat] 61 Staat	61 Staat] 61 Staat] 61 Staat] 61 Staat
612 Sozialversicherung							
621 Private Haushalte] 62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck	62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck] 62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck	62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck] 62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck] 62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck] 62 Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck
622 Private Organisationen ohne Erwerbszweck							
							Volkswirtschaft insgesamt (Summe der Bereiche)

Neue Wirtschaftsbereichssystematik WZ 93 (obere Gliederungsebenen)

A17		A6		A3		Gesamte Volkswirtschaft	
A Land- und Forstwirtschaft] A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei] A + B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B Fischerei und Fischzucht							
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden] C - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	C - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe] C - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	C - F Produzierendes Gewerbe] C - F Produzierendes Gewerbe] C - F Produzierendes Gewerbe] C - F Produzierendes Gewerbe
D Verarbeitendes Gewerbe							
E Energie- und Wasserversorgung							
F Baugewerbe] F Baugewerbe	F Baugewerbe] F Baugewerbe	F Baugewerbe] F Baugewerbe	F Baugewerbe	F Baugewerbe
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern] G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr] G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr] G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr] G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr] G - I Handel, Gastgewerbe und Verkehr
H Gastgewerbe							
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung							
J Kredit- u. Versicherungsgewerbe] J + K Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	J + K Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen] J + K Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	G - Q Dienstleistungsbereiche] G - Q Dienstleistungsbereiche] G - Q Dienstleistungsbereiche] G - Q Dienstleistungsbereiche
K Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen							
L Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung] L - Q Öffentliche und private Dienstleister	L - Q Öffentliche und private Dienstleister] L - Q Öffentliche und private Dienstleister	L - Q Öffentliche und private Dienstleister] L - Q Öffentliche und private Dienstleister] L - Q Öffentliche und private Dienstleister] L - Q Öffentliche und private Dienstleister
M Erziehung und Unterricht							
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen							
O Erbringung von sonstigen öffentl. u. persönlichen Dienstleistungen							
P Häusliche Dienste							
Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften							
							Volkswirtschaft insgesamt (Summe der Bereiche)

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gibt es neben der Aufgliederung nach Wirtschaftsbereichen auch eine Gliederung nach Sektoren.

Bisher wurden 3 Hauptsektoren unterschieden:

- Unternehmen,
- Staat,
- Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck,

wobei sich die einzelnen Sektoren direkt durch Aufaddieren der jeweiligen untergeordneten Wirtschaftsbereiche ergaben.

Nach der neuen Sektorengliederung gibt es 5 Hauptsektoren:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,
- finanzielle Kapitalgesellschaften,
- Staat,
- private Haushalte
- private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Der Hauptunterschied ist, dass es einen Unternehmenssektor, in dem wie bisher alle unternehmerischen Tätigkeiten zusammengefasst sind, nicht mehr gibt. Nach ESVG 95

liegen unternehmerische Aktivitäten dann vor, wenn Güter für den Markt produziert werden. Dabei erfolgt die Abgrenzung nach dem 50% - Kriterium. Das bedeutet, wenn die Verkäufe mindestens 50% der Produktionskosten decken, ist die Produktion marktbestimmt, andernfalls nichtmarktbestimmt. Grundsätzlich kann das nach dem ESVG 95 in jedem Sektor der Fall sein.

Ein weiterer Unterschied ist z.B. die Zuordnung der öffentlichen und gemeinnützigen Krankenhäuser (bisher im Staatssektor bzw. den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sowie die Zuordnung bestimmter, im Unternehmensbereich gebuchter, staatlicher Betriebe (sog. Bruttobetriebe wie z.B. kommunale Versorgungs- und Verkehrsunternehmen) in den Staatssektor.

Anders als bisher lassen sich also die Sektoren nicht mehr durch einfaches Aggregieren aus den Wirtschaftsbereichen herleiten, da die wirtschaftlichen Einheiten eines jeden Sektors grundsätzlich in jedem Wirtschaftsbereich tätig sein können. Begriffe, die zwar vor und nach Revision die gleichen sind (z.B. „Staat“) haben häufig nach ESVG 1995 eine vollkommen andere Bedeutung und ihnen wird ein anderer Wert als bisher zugewiesen.

Übersicht 2: Sektorengliederungen nach bisheriger und neuer Systematik

Bisherige Sektorengliederung

Neue Sektorengliederung nach ESVG 1995

Haupt- und Untersektoren	Haupt- und Untersektoren
Volkswirtschaft insgesamt	Gesamte Volkswirtschaft
Unternehmen	Kapitalgesellschaften
Produktionsunternehmen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
Kreditinstitute	Finanzielle Kapitalgesellschaften
Versicherungsunternehmen	
Staat	Staat
Gebietskörperschaften	Bund
Bund	Länder
Länder	Gemeinden
Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	Sozialversicherung
Sozialversicherung	
Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Private Haushalte	Private Haushalte
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Übrige Welt	Übrige Welt

Gegenüberstellung alter und neuer VGR-Begriffe

Bevor auf weitere konzeptionelle und methodische Änderungen eingegangen wird, sollen an dieser Stelle die zahlreichen begrifflichen Änderungen, die es durch Einführung des ESVG 95 gibt, erläutert werden.

Grundsätzlich bleibt es bei der Darstellung des Wirtschaftsprozesses in der gewohnten Drei-Seiten-Rechnung, also mittels Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung.

Innerhalb dieses Grundgerüsts wird es aber zahlreiche neue Begriffsbezeichnungen geben, die einmal nur bloße Umbenennungen sind, teilweise aber auch auf konzeptionelle

Änderungen zurückgehen. Die wichtigsten Änderungen sind in **Übersicht 3** dargestellt. So wird beispielsweise der Begriff „Sozialprodukt“ durch den passenderen Begriff „Nationaleinkommen“ ersetzt, der den Einkommenscharakter dieser Größe besser widerspiegelt. Das „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ wird zum „Arbeitnehmerentgelt“, die „Bruttolohn- und -gehaltsumme“ heißt kurz „Bruttolöhne und -gehälter“. Als „Betriebsüberschuss“ werden zukünftig die in der Entstehungsrechnung nachgewiesenen „Entstandenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ bezeichnet. Hier ist zu beachten, dass der Betriebsüberschuss das sogenannte „Selbständigeneinkommen“ enthält, das die entstandenen Einkommen aus unternehmerischen Aktivitäten darstellt, die dem Sektor Private Haushalte zuzuordnen sind.

Übersicht 3: Gegenüberstellung ausgewählter alter und neuer VGR-Begriffe

Bisher	Nach Revision
Bruttosozialprodukt	Bruttonationaleinkommen
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Arbeitnehmerentgelt
Bruttolohn- und -gehaltsumme	Bruttolöhne und -gehälter
Entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Betriebsüberschuss (einschl. Selbständigeneinkommen)
Erwerbs- und Vermögenseinkommen des Sektors private Haushalte	Primäreinkommen der privaten Haushalte
Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen	Unterstellte Bankgebühr
Direkte Steuern	Einkommens- und Vermögensteuern
Indirekte Steuern	Produktions- und Importabgaben
Privater Verbrauch	Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
Staatsverbrauch	Konsumausgaben des Staates
Ersparnis	Sparen

Neu ist das „Primäreinkommen“ als abschließender Saldo der Verteilungsrechnung nach dem Inländerkonzept. Es enthält außer den bisherigen Erwerbs- und Vermögenseinkommen die um die Subventionen gekürzten Produktions- und Importabgaben. Sein gesamtwirtschaftlicher Saldo entspricht dem Nationaleinkommen. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistungen, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die

Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Gütersubventionen sind Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden.

Als „Produktions- und Importabgaben“ werden nach ESVG 95 die „Indirekten Steuern“ der bisherigen Systematik verstanden (**Übersicht 4**). Die „Direkten Steuern“ der bisherigen Systematik werden nach neuem ESVG als Einkommen- und Vermögensteuern bezeichnet (**Übersicht 5**).

Übersicht 4: Indirekte Steuern und Subventionen in den VGR

ESVG 1995

Produktions- und Importabgaben			Subventionen	
Gütersteuern		sonstige Produktionsabgaben	Gütersubventionen	sonstige Subventionen
Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind		Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit unabhängig von der Menge oder dem Wert der verkauften produzierten Güter zu entrichten sind	Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden	Alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlte Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen
Mehrwertsteuer	Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer	sonst. Gütersteuern	Importsubventionen	sonstige Gütersubventionen
	Zölle	Importsteuern ohne Einfuhrumsatzsteuer		

Bisherige Systematik

Indirekte Steuern			Subventionen
Produktionssteuern	nichtabziehbare Umsatzsteuer	Einfuhrabgaben	
Produktionssteuern i.e.S., z.B. - Verbrauchsteuern (Mineralöl-, Bier-, Tabaksteuer) - Gewerbesteuer - Grundsteuer - Grunderwerbsteuer - Kfz-Steuern (soweit nicht von privaten Haushalten bezahlt)	Verwaltungsgebühren soweit nicht von privaten Haushalten bezahlt	Der Teil der in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer und abgeführten Einfuhrumsatzsteuer, der bei den Käufern bei Ermittlung der Mehrwertsteuerschuld nicht als Vorsteuer abgezogen werden kann	
		- Zölle - Verbrauchsteuern auf Einführen - Abschöpfungen und Währungsausgleichsbeträge bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse	

Übersicht 5: Direkte Steuern in den VGR

ESVG 1995

Einkommen- und Vermögensteuern						
Einkommensteuern (Steuern auf Einkommen, Gewinn und Kapitalerträge)					sonstige direkte Steuern und Abgaben	
Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Körperschaftsteuer	übrige Einkommensteuer	Vermögensteuer	übrige direkte Steuern und Abgaben

bisherige Systematik

Direkte Steuern							
Steuern auf das Einkommen und Vermögen							Steuern im Zusammenhang mit dem Privaten Verbrauch
Einkommensteuer	Lohnsteuer	Körperschaftsteuer	Ergänzungsabgabe zur KSt	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	Vermögensteuer	Lastenausgleichsabgaben	z.B. Kraftfahrzeugsteuer der privaten Haushalte, Hundesteuer, Jagd- und Fischereisteuer u.ä.

Die bisher in der Verwendungsrechnung gebräuchlichen Begriffe „Privater Verbrauch“ (Konsum der inländischen privaten Haushalte und Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) und „Staatsverbrauch“ (Konsumausgaben des Staates) werden im neuen ESVG als „Konsumausgaben der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“ bzw. „Konsumausgaben des Staates“ bezeichnet.

Die wichtigsten Neuerungen innerhalb des Systems der Drei-Seiten-Rechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnehmen Sie bitte den **Anhängen 2 und 3** am Ende der Ausführungen.

Wichtige konzeptionelle und methodische Änderungen im ESVG 95 ³⁾

Es lassen sich bei den Änderungen der Konzepte und Definitionen im ESVG 95 gegenüber dem ESVG 79 drei Gruppen unterscheiden:

- Konzeptänderungen **mit** Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen;
- Konzeptänderungen mit Auswirkungen **nur** auf das Bruttonationaleinkommen;
- Konzeptänderungen **ohne** Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen.

Unter den **Konzeptänderungen mit Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen** hat die stärkste Wirkung der neu abgegrenzte und erweiterte Investitionsbegriff und die Erweiterung der Bemessungsgrundlage der Abschreibungen auf die gesamten Anlagegüter.

So sind zivil nutzbare militärische Ausrüstungen und Bauten (z.B. Kraftfahrzeuge, Kasernen, Flugplätze) nicht mehr Vorleistungen des Staates sondern Bruttoanlageinvestitionen und auch als solche abzuschreiben.

An diesem Beispiel soll die das Bruttoinlandsprodukt erhöhende Wirkung genauer erläutert werden:

In Höhe des Wertes dieser Anlagen verringern sich zwar die Konsumausgaben des Staates (Staatsverbrauch) um den gleichen Betrag, um den die Anlageinvestitionen steigen, doch führen die auf diese Anlagen zu berechnenden Abschreibungen zu einer höheren Wertschöpfung des Staates, höheren Konsumausgaben des Staates und damit zu einem erhöhten Nachweis des Bruttoinlandsproduktes.

³⁾ Siehe auch „Wirtschaft und Statistik 4/1999“ – „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe“

Außerdem gehört künftig das natürliche Wachstum von Nutztierbeständen und Nutzpflanzungen zu den Bruttoanlageinvestitionen.

Neu ist vor allem auch, dass die Anschaffung und die eigene Produktion von immateriellen Vermögensgegenständen in die Anlageinvestitionen einbezogen werden. Vom Umfang am bedeutendsten sind hier die erworbene sowie selbsterstellte Software und große Datenbanken, wobei sich der praktische Nachweis aufgrund fehlender statistischer Daten schwierig gestalten wird.

Zu den immateriellen Anlageinvestitionen gehört weiterhin die Produktion von Urheberrechten (Originale von Büchern, Tonaufzeichnungen usw.) sowie Suchbohrungen.

Folgende Übersicht soll die wichtigsten Neuerungen zur Abgrenzung der Bruttoanlageinvestitionen noch einmal zusammenfassen:

Bruttoinvestitionen
Bruttoanlageinvestitionen
Sachanlagen
Bauten
Ausrüstungen
Nutztiere und Nutzpflanzungen
Immaterielle Anlagegüter (produziert)
Suchbohrungen
Computerprogramme
Urheberrechte
Sonstige
Werterhöhung nichtproduzierter Vermögensgüter
Vorratsveränderungen
Nettozugang an Wertsachen

Eine **Konzeptänderung mit deutlichem Einfluss** auf die Höhe des Bruttoinlandsproduktes im positiven Sinne ist, wie bereits erwähnt, **die Erweiterung der Bemessungsgrundlage der Abschreibungen auf die gesamten Anlagegüter**. So werden anders als bisher auch die öffentlichen Tiefbauten, wie Straßen, Brücken, Kanalisationen usw. abgeschrieben. Gegenüber den bisherigen Regelungen erhöht diese Änderung die Konsumausgaben des Staates und damit das Bruttoinlandsprodukt.

Das ESVG 95 enthält auch **Konzeptänderungen, die sich mindernd auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts und**

des Bruttonationaleinkommens auswirken. Hier sind u.a. zu nennen:

- Die veränderte Behandlung von Zahlungen für die Nutzung von produzierten Urheberrechten und für die Nutzung von nichtproduzierten Vermögensgütern (Patente u.ä.), die jetzt als Dienstleistungsentgelt, nach alter Methode jedoch als Vermögenseinkommen gebucht wurden.
- Als Dienstleistungsverkäufe werden nach neuem ESVG auch staatliche Genehmigungen und Gebühren definiert, was zu niedrigeren Konsumausgaben des Staates führt.
- Auch Nichtmarktproduzenten können nach neuem ESVG (sonstige) Subventionen empfangen.

Auch die Übergangpositionen vom Bruttoinlandsprodukt zum Bruttonationaleinkommen sind von Konzeptänderungen betroffen. **Diese Änderungen haben also nur Auswirkungen auf das Bruttonationaleinkommen.**

Die hier von der Größenordnung bedeutendste Änderung ergibt sich aus der Einführung des Begriffes „Primäreinkommen“ im ESVG 1995.

Der Unterschied zur bisherigen Herleitung des Bruttosozialprodukts aus dem Bruttoinlandsprodukt besteht darin, dass beim Übergang vom Bruttoinlandsprodukt zum Bruttonationaleinkommen zusätzlich zu den Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt, die von der Europäischen Union empfangenen Subventionen zu addieren und die geleisteten Produktions- und Importabgaben an die Europäische Union abzuziehen sind.

Auf Bundesebene wirkt sich diese Konzeptänderung mindernd auf die Größe des Bruttonationaleinkommens aus, während sich die Veränderungen der übrigen Übergangpositionen eher erhöhend auswirken, wie z.B. die reinvestierten Gewinne aus Direktinvestitionen, die jetzt als Vermögenseinkommen verbucht werden, während sie nach altem ESVG nicht nachgewiesen wurden.

Die Behandlung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) wird gegenwärtig noch diskutiert. Die Kommission der Europäischen Union wird erst Ende 2002 über die Methode der Regionalisierung entscheiden, bis dahin sind die Mitgliedsstaaten angehalten, Proberechnungen durchzuführen.

Entgelte für Bankdienstleistungen werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterstellt, um für

Kreditinstitute, die nur für einen Teil ihrer Dienstleistungen Gebühren erheben und sich im übrigen aus Zinssalden finanzieren, einen Produktionswert und eine Bruttowertschöpfung nachweisen zu können, die mit anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbar ist.

Bisher wird diese unterstellte Bankgebühr global als Vorleistungsverbrauch gebucht und so von der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche abgezogen. Damit verhielt sie sich neutral zum Bruttoinlandsprodukt.

Neu ist die Alternative, die unterstellte Bankgebühr auf die Verwendungssektoren aufzuteilen. Das hätte zur Folge, dass sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte, des Staates und der Außenbeitrag (Folge des Exports von Bankdienstleistungen) spürbar erhöhen würden, was einen deutlich höheren Nachweis des Bruttoinlandsprodukt und des Bruttonationaleinkommens nach sich ziehen würde.

Prinzipiell wäre der Aufteilung sicherlich der Vorrang zu geben, da sie methodisch sinnvoller ist.

Es steht aber die Frage, ob auf Grund einer völlig unzureichenden Datenbasis statistisch ausreichend gesicherte Ergebnisse zu ermitteln wären. Diese sind Grundvoraussetzung für Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten. Problematisch sind solchermaßen erhöhte und statistisch nicht ausreichend gesicherte Ergebnisse des Inlandsproduktes auch im Hinblick auf die Ermittlung der Eigenmittel der Europäischen Union und der Konvergenzkriterien. Deutschland und andere Mitgliedstaaten setzen sich deshalb für die Beibehaltung des gegenwärtig üblichen globalen Nachweises der unterstellten Bankgebühr ein, obwohl Eurostat die Methode der Aufteilung favorisiert.

Für die Darstellung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die **Bewertung des Produktionswertes und der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen** eine der bedeutendsten Änderungen des ESGV 95, obwohl sie zu den **Konzeptänderungen zählt, die keinerlei Auswirkungen auf das Niveau von Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen haben.**

Bisher wurden die Herstellungspreise in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht verwendet. Sie sind wertmäßig zwischen den Marktpreisen und den Faktorkosten einzuordnen. Unter dem Herstellungspreis versteht man die Summe der als Vorleistungen verwendeten Waren und Dienstleistungen **und** das Entgelt für die

Produktionsfaktoren **ohne** Gütersteuern **mit** allen Produktionssteuern, die von der Produktionseinheit zu entrichten sind. Nach diesem Preiskonzept sind, im Unterschied zur Bewertung zu Marktpreisen, **alle** Gütersteuern abzuziehen, also außer der Mehrwertsteuer und den Importausgaben auch die sonstigen Gütersteuern, wie Mineralölsteuer, Branntwein- und Tabaksteuer und die Versicherungssteuer. Sie sind also kein Bestandteil des Herstellungspreises. Andererseits sind nicht mehr die gesamten Subventionen sondern nur noch die Gütersubventionen abzuziehen um zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen zu kommen. Den Zusammenhang zwischen Faktorkosten, Herstellungspreisen und Marktpreisen entnehmen Sie bitte der **Übersicht 6.**

Für die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bringt der Nachweis zu Herstellungspreisen den Vorteil, dass die bisherigen Verzerrungen durch die in den Marktpreisen enthaltenen produktbezogenen Steuern (insbesondere der Mineralölsteuer) wegfallen und die tatsächliche regionale Wirtschaftsleistung besser dargestellt wird.

Übersicht 6: Zusammenhang zwischen Faktorkosten, Herstellungspreisen und Marktpreisen

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten (ohne Produktions- und Importabgaben, einschließlich Subventionen)
+ sonstige Produktionsabgaben (z.B. Gewerbe-, Grund-, KfZ-Steuer und Verwaltungsgebühren)
- sonstige Subventionen
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
+ sonstige Gütersteuern (Verkehrs- und Verbrauchssteuern, z.B. Mineralöl- und Tabaksteuer)
- Gütersubventionen
= Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
+ Mehrwertsteuer und Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer)
= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (einschließlich Produktions- und Importabgaben, ohne Subventionen)

Die Auswirkungen des ESGV 95 auf die Regionalrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Bei den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt es sich um regionalisierte Darstellungen der entsprechenden nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Oft liegen Ihnen auch die gleichen Konzepte zugrunde. Die Erstellung eines vollständigen Gesamtrechnungssystems auf regionaler Ebene setzt voraus, dass jede Region als gesonderte wirtschaftliche Einheit betrachtet wird.

Während die bisher genannten Neuerungen sowohl die nationalen, als auch die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betreffen, gibt es im ESVG 95 auch ein spezielles Regionalkapitel. Hier sind Aussagen zur regionalen Gebietsgliederung, zu allgemeinen Regionalisierungsverfahren, zu Besonderheiten der Regionalrechnung und zum regionalen Lieferprogramm für EU-Zwecke enthalten. Nach dem ESVG 95 wird das Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union anhand der schon bisher gültigen **Systematik der Gebietseinheiten für Statistik** (NUTS – Nomenclature des unites territoriales Statistiques) regional untergliedert. Entsprechend der administrativen Gebietsgliederung wird Deutschland hier nach Bundesländern (NUTS I), nach Regierungsbezirken (NUTS II) und nach Kreisen und kreisfreien Städten (NUTS III) dargestellt.

Zusätzlich zu diesen Gebietseinheiten sieht das ESVG 95 den Ausweis der sogenannten **Extra-Regio** vor. Gemeint sind hier jene Teile des nationalen Wirtschaftsgebietes, die nicht unmittelbar einer Region zugeordnet werden können. Dazu zählen:

1. der Luftraum, die Hoheitsgewässer und der Festlandsockel unterhalb von internationalen Gewässern, über den das betreffende Land Hoheitsrechte besitzt;
2. territoriale Exklaven, d.h. Gebietsteile der übrigen Welt, die aufgrund internationaler Verträge oder zwischenstaatlicher Vereinbarungen von inländischen staatlichen Stellen (Botschaften, Konsulate, Militär- und Forschungsbasen u.ä.) genutzt werden;
3. Bodenschätze in internationalen Gewässern außerhalb des zum betreffenden Land gehörenden Festlandsockels, die von gebietsansässigen Einheiten ausgebeutet werden.

Nach ersten Untersuchungen kann man feststellen, dass für Deutschland die Extra-Regio kaum von quantitativer Bedeutung ist. Andere EU-Länder erwirtschaften dagegen bedeutende Teile ihrer Wertschöpfung in der Extra-Regio, z.B. Großbritannien mit seinen Öl- und Gasvorkommen in der Nordsee.

Das wirtschaftliche Geschehen wird nach ESVG 95 mit Hilfe von **statistischen Einheiten** dargestellt.

Unterschieden wird zwischen der **örtlichen fachlichen Einheit** (örtliche FE), die zur Analyse der Ströme im Produktionsprozess und bei der Verwendung von Waren und Dienstleistungen herangezogen wird und der **institu-**

tionellen Einheit, die zur Analyse der Ströme des Einkommens, des Vermögens u.a. finanzieller Transaktionen benötigt wird.

Die örtliche FE entspricht in Deutschland auf Bundesebene dem Unternehmen und auf regionaler Ebene dem Betrieb. Sie werden für die Analyse der Produktionsvorgänge (z.B. in der Wertschöpfungsrechnung) zu den bereits genannten NACE- Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Besonderheiten gibt es hier in den Bereichen Baugewerbe, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung sowie im Bereich Kredit- und Versicherungsgewerbe (siehe ausführlich im ESVG 1995, Kapitel 13, S. 274 ff).

Ein besonderes Problem ergibt sich z.B. in der Regionalrechnung, wenn Lieferströme zwischen Betrieben (örtlichen FE) auftreten, die zu ein und demselben Unternehmen gehören, aber in verschiedenen Regionen angesiedelt sind. Hier wird im ESVG 95 empfohlen, die Lieferung als Produktion beim liefernden Betrieb zu erfassen.

Bei den institutionellen Einheiten unterscheidet man zwei Arten:

1. Die uniregionalen Einheiten, d.h. der Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses und ihrer Tätigkeit liegen überwiegend in ein und derselben Region. Hierzu gehören die privaten Haushalte, die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden), viele private Organisationen ohne Erwerbszweck und andere Unternehmen, deren Tätigkeit sich auf eine Region beschränkt.
2. Die multiregionalen Einheiten, bei denen der Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses in mehr als einer Region liegt bzw. sich auf das ganze Land erstreckt, z.B. der Bund, einige Kapitalgesellschaften (nationale Eisenbahn oder Energieversorgungsunternehmen) und einige private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Ein weiterer Gliederungspunkt des Regionalkapitels des ESVG 95 beschäftigt sich mit den **Regionalisierungsverfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**.

Man unterscheidet hier folgende Verfahren:

- Die sogenannte **Bottom-up-Methode** basiert auf fundierten statistischen Daten, die bei den Wirtschaftseinheiten erhoben werden. Sie werden von "unten nach oben" addiert, bis der regionale Wert des jeweiligen Aggregates festgestellt ist. Die Summe der regionalen Werte muss hier dem nationalen Wert entsprechen.

- Die Verteilung einer nationalen Gesamtgröße auf die einzelnen Regionen mittels eines sogenannten Verteilungsschlüssels wird als **Top-down-Methode** bezeichnet. Die Verteilung erfolgt also nicht anhand direkt verfügbarer statistischer Daten sondern mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels, von dem angenommen wird, dass er mit der zu berechnenden Größe korreliert.
- Häufig werden **Mischformen beider Methoden** angewendet, z.B. wenn ein Aggregat mittels Bottom-up-Methode nur bis zur NUTS I-Ebene regionalisiert werden kann, dann wird für die Regionalisierung zur NUTS II- bzw. NUTS III-Ebene die Top-down-Methode verwendet.

Das ESVG 95 spricht die Empfehlung aus, regionale volkswirtschaftliche Gesamtgrößen soweit als möglich mit dem Bottom-up-Ansatz zu berechnen. Auf die Top-down-Methode soll möglichst nur dann zurückgegriffen werden, wenn keine zuverlässigen Statistiken in ausreichender regionaler Gliederung vorliegen.

Einige der im ESVG-Regionalkapitel genannten Methoden werden in den deutschen regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen schon umgesetzt. Trotzdem nimmt der Arbeitskreis VGR der Länder die laufende Revision zum Anlass, seine Regionalisierungsverfahren tiefgründig zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Das regionale Lieferprogramm an EUROSTAT (Anhang B der ESVG 95 – Verordnung)

Im ESVG 95 wird **erstmal ein rechtlich verbindliches Lieferprogramm**, sowohl auf nationaler, als auch auf regionaler Ebene festgelegt. Es geht jeweils weit über die bisherigen Lieferverpflichtungen hinaus. So enthält es auf nationaler Ebene bspw. auch Finanzierungskonten und finanzielle Vermögensbilanzen, Aufkommens- und Verwendungstabellen, eine Reihe von Kreuztabellierungen und Tabellen mit Regionalangaben.

Aus dem Regionalkapitel des ESVG 95 geht hervor, dass von den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur ein Ausschnitt aus dem von der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geforderten Kontensystem zu liefern sein wird. Vor allem ist das auf konzeptionelle Probleme und Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit der Daten zurückzuführen.

Rechtsverbindlich wird die Lieferung folgender Aggregate verlangt:

- Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen;
- Arbeitnehmerentgelt nach Wirtschaftsbereichen;
- Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen;
- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen;
- Verschiedene Einkommensaggregate für den Sektor private Haushalte.

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass dieses Lieferprogramm an die Europäische Union auf NUTS I-Ebene weniger Angaben umfasst als das bisherige Datenangebot des Arbeitskreises VGR der Länder. Für die Ebenen NUTS II und NUTS III muss allerdings das Merkmalsprogramm erheblich erweitert werden, um allen Lieferverpflichtungen nachkommen zu können.

Auch die Übermittlungsfristen sind wesentlich verkürzt, d.h. der Abstand zwischen Berichtsjahr und Bereitstellung der Ergebnisse muss erheblich verringert werden.

So soll künftig das Merkmalsprogramm nach Wirtschaftsbereichen um einige Aggregate erweitert werden und fast alle dieser Aggregate sollen jährlich berechnet werden.

Außerdem ändert sich die Anzahl der auszuweisenden Wirtschaftsbereiche von bisher maximal 6 auf bis zu 17 in der NUTS II-Ebene.

Diesen umfassenden Anforderungen des Lieferprogramms stehen aber nach wie vor Fragen der fehlenden Datenverfügbarkeit und der mangelnden Ergebnisqualität entgegen. Deshalb hat Deutschland die mit Artikel 3 der ESVG-Verordnung eingeräumte Möglichkeit von Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen. Alle für regionale Berechnungen beantragten Ausnahmeregelungen, wie z. B. Verlängerungen von Periodizitäten oder die Reduzierung der Regionalisierungs – bzw. Veröffentlichungstiefe wurden vom Rat der Europäischen Union akzeptiert. Sie sind zunächst bis zum 1. Januar 2005 befristet. Im Jahre 2003 soll aber bereits geprüft werden, ob die Ausnahmen noch berechtigt sind bzw. ob eventuell eine Verlängerung der Ausnahmeregelungen über das Jahr 2005 hinaus notwendig ist.

Hauptvoraussetzung für die Realisierung der Forderungen der Europäischen Union ist die Weiterentwicklung der basisstatistischen Voraussetzungen, hauptsächlich die er-

währte qualifizierte Dienstleistungsstatistik, sowie Aufbau und Nutzung der Unternehmensregister in den statistischen Landesämtern.

Eine komplette Zusammenstellung des regionalen Lieferprogramms und der geltenden Ausnahmeregelungen entnehmen Sie bitte der **Übersicht 7**.

Übersicht 7: Regionales Lieferprogramm der ESVG-Verordnung und zeitlich befristete Ausnahmeregelungen

Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen I				
Aggregate in jeweiligen Preisen (Lieferung ab 2000 für 1995 bis 1998)	Vorgabe: auf Regierungsbezirksebene (NUTS 2)		Ausnahmeregelung: bis 2005 auf Länderebene (NUTS 1)	
	Wirtschaftsbereichstiefe	Zeitabstand zum Berichtsjahr in Monaten	Wirtschaftsbereichstiefe	Zeitabstand zum Berichtsjahr in Monaten
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	A 17	24	A 6	24
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen insgesamt		18	insgesamt	18
Arbeitnehmerentgelt	A 17	24	A 6	24
Bruttoanlageinvestitionen	A 17	24	A 6	24
Erwerbstätige				
- insgesamt	A 17	24	A 6	24
- Arbeitnehmer	A 17	24	A 6	24

Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen II				
Aggregate in jeweiligen Preisen (Lieferung ab 2001 für 1995 bis 1999)	Vorgabe: auf Kreisebene (NUTS 3)		Ausnahmeregelung: bis 2005	
	Wirtschaftsbereichstiefe	Zeitabstand zum Berichtsjahr in Monaten	Wirtschaftsbereichstiefe	Zeitabstand zum Berichtsjahr in Monaten
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	A 3	24	A 3	30 (nur alle 2 Jahre)
Erwerbstätige				
- insgesamt	A 3	18	A 3	30 (nur alle 2 Jahre)
- Arbeitnehmer	A 3	18	A 3	30 (nur alle 2 Jahre)

Verteilungs- und Umverteilungsaggregate für den Sektor Private Haushalte		
Aggregate in jeweiligen Preisen (Lieferung ab 2001 für 1995 bis 1999)	Vorgabe: auf Regierungsbezirksebene (NUTS 2)	Ausnahmeregelung: bis 2005 auf Länderebene (NUTS 1)
	Zeitabstand zum Berichtsjahr in Monaten	
Verteilungsrechnung (Inländerkonzept)		
Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen	24	30
empfangenes Arbeitnehmerentgelt	24	30
geleistete und empfangene Vermögenseinkommen	24	30
Primäreinkommen	24	30
Umverteilungsrechnung (Ausgabenkonzept)		
Einkommen- und Vermögensteuer	24	30
geleistete Sozialbeiträge	24	30
empfangene monetäre Sozialleistungen	24	30
Sonstige geleistete und empfangene laufende Transfers	24	30
Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	24	30

Die Umsetzung der ESVG-Konzepte in den deutschen regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die gegenwärtig im Arbeitskreis VGR der Länder laufende Revision 2000 hat das Ziel, auf der Grundlage des in Deutschland in Jahrzehnten gewachsenen wirtschaftsstatistischen Instrumentariums, eine bestmögliche Umsetzung der ESVG-Konzepte zu gewährleisten.

Dabei hatte das Statistische Bundesamt auf der **nationalen Ebene** die Aufgabe, erste revidierte, nach den Konzepten und Definitionen des ESVG 95 berechnete Jahres- und Vierteljahresergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland im Mai 1999 vorzulegen. Dies erfolgte in einem Sonderband der Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ (S.20). Hier sind revidierte Zeitreihen der wichtigsten Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland und die Jahre und Vierteljahre 1991 bis 1998 zu finden. Näheres können Sie nachlesen in „Wirtschaft und Statistik 04/1999“, „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999-Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe“ sowie erste Ergebnisse für Deutschland in „Wirtschaft und Statistik 06/1999“, „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991-1998“. Ansonsten ist das gesamte nationale Veröffentlichungsprogramm auf das zeitlich gestaffelte Lieferprogramm an die Europäische Union/ EURO-STAT ausgerichtet, wobei die nationalen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aktuellere Ergebnisse und vielfach eine tiefere Gliederung enthalten.

Die Umsetzung des ESVG 95 **auf Länderebene** erfolgt gegenwärtig durch den Arbeitskreis VGR der Länder, d.h. Berechnungen für die Berichtsjahre 1991-1999 werden im Rahmen der Revision 2000 durchgeführt. Man kann hier von einer Übergangs- oder Einführungsphase sprechen. Aufgrund sehr umfangreicher und methodisch aufwendiger Vorbereitungsarbeiten haben sich bei der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse Einschränkungen in der Wirtschaftsbereichsgliederung und Verschiebungen hinsichtlich der bisher üblichen Veröffentlichungstermine ergeben.

So hat der Arbeitskreis VGR der Länder für die ersten Berechnungen des Jahres 1999 eine Zwischenlösung gefunden, indem im Februar 2000 die Ergebnisse der Schnellrechnung 1999 vorgelegt wurden, aber nur Veränderungsraten für Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes und Erwerbstätige. Eine erste

Veröffentlichung der Ergebnisse zum Bruttoinlandsprodukt, zur Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen sowie zum Arbeitnehmerentgelt und zu den Erwerbstätigen für die Berichtsjahre 1991 bis 1999 wird Mitte des Jahres 2000 vorgelegt.

Die Berechnungen für die übrigen VGR-Aggregate werden im zweiten Halbjahr 2000 durchgeführt. Über Veröffentlichungstermine werden die Datenempfänger durch die Statistischen Landesämter rechtzeitig informiert.

Nach Abschluss der genannten Einführungsphase, d.h. nach Abschluss aller Revisionsarbeiten werden vom Arbeitskreis VGR der Länder Länderergebnisse für das Bruttoinlandsprodukt bzw. die Bruttowertschöpfung sowie das Arbeitnehmerentgelt (Inland) zu folgenden Terminen ermittelt:

Februar des laufenden Jahres

1. Fortschreibung für das Vorjahr auf Basis von Ausgangsdaten von ca. 9 - 10 Monaten (Schnellrechnung) für Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes (nominal und real), absolut und Veränderungsraten.

März/April des laufenden Jahres

2. Fortschreibung für das Vorjahr auf Basis von Ausgangsdaten von 12 Monaten für Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (nominal und real), absolut und alle Relationen wie Veränderungsraten, Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt und Anteil an Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt werden künftig auch das Arbeitnehmerentgelt sowie Bruttolöhne- und -gehälter, voraussichtlich nach zusammengefassten Wirtschaftsbereichen, veröffentlicht.

September des laufenden Jahres

Halbjahresrechnung für das laufende Jahr auf Basis von Ausgangsdaten von ca. 6 Monaten für Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes – nur Veränderungsraten nominal und real, keine geschlossenen Zeitreihen.

Dezember des laufenden Jahres

3. Fortschreibung für das Vorjahr auf aktualisierter Basis der Ausgangsdaten von 12 Monaten für Bruttoinlandsprodukt / Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (nominal und real), absolut und alle Relationen.

Des weiteren erfolgt im Laufe des Herbstes die **Originärberechnung** für das Vorvorjahr (t-2) auf Basis originärer Fachstatistiken unter Einbeziehung der Angaben aus den Jahresehebungen (z.B. Umsatzsteuerstatistik, Kostenstrukturerhebung, Investitionserhebungen usw.). Die Veröffentlichung erfolgt wie für die 3. Fortschreibung aber in tiefer wirtschaftssystematischer Gliederung.

Die Möglichkeit von **Quartalsberechnungen** des Bruttoinlandsprodukts nach Ländern wurden im Arbeitskreis VGR der Länder wiederholt diskutiert. Aufgrund der begrenzten Datenlage, methodischer Probleme und Kapazitätsengpässen wurden sie aber zunächst zurückgestellt.

Angaben zu den **Erwerbstätigen** nach Ländern und nach Kreisen werden vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ in Anlehnung an die o.g. Termine veröffentlicht.

Die Länderergebnisse für die **übrigen Aggregate** der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden ausschließlich im Rahmen von Originärberechnungen ermittelt. Das Programm umfasst dabei eine breite Datenpalette über nahezu alle Gebiete der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wenn auch auf einem höheren Aggregationsniveau und zu einem späteren Zeitpunkt als in den nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dazu gehören z.B. Konsum, getrennt nach Staat und privaten Haushalten, Anlageinvestitionen, Anlagevermögen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte.

Berechnungen für die Kreise der Bundesrepublik Deutschland werden in den Statistischen Landesämtern nach einheitlichen Methoden durchgeführt. Ab Berichtsjahr 1999 werden in allen Bundesländern die Berechnungen jährlich erfolgen und zwar jeweils nach Vorlage der originär berechneten Länderergebnisse.

Ein Problem, auf das der Arbeitskreis VGR der Länder bei der Darstellung der Ergebnisse besonderes Augenmerk richtet, ist die **Ost-West-Darstellung** der Ergebnisse.

Seit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 1995 im April 1999 durch das Statistische Bundesamt werden regionale Ergebnisse grundsätzlich nur noch vom Arbeitskreis VGR der Länder bereitgestellt. Lediglich die Bauinvestitionen werden auch weiterhin vom Statistischen Bundesamt nach „Ost“ und „West“ erhältlich sein und zwar in der bisherigen Trennung nach „früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin-Ost“.

Die neuen Bundesländer sind nach anfänglichen Problemen hinsichtlich Datenlücken, unterschiedlichen Datenquellen und Periodizitäten nunmehr voll in den Arbeitskreis VGR der Länder integriert. Mit Übergang auf das ESVG 95 gibt es nur noch länderscharfe Ergebnisse, auf deren Grundlage wunschgemäß Zusammenfassungen zu den Großraumregionen Ost und West vorgenommen werden können. Angaben für Berlin nach Berlin-Ost und Berlin-West stehen nicht mehr zur Verfügung, weil diese aus basisstatistischen Gründen nicht mehr zu vertreten wären. Soweit West-Ost-Darstellungen benötigt werden, ist es je nach Fragestellung möglich, die Angaben für Berlin der einen oder anderen Seite zuzuschlagen.

Die Beobachtungen der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern anhand von VGR-Daten aus der amtlichen Statistik ist somit weiterhin sichergestellt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises VGR der Länder, d.h. die einzelnen Statistischen Landesämter **veröffentlichen** ihre Ergebnisse zu den o.g. Terminen in Form von Pressemitteilungen, Statistischen Berichten sowie Sonder- und Gemeinschaftsveröffentlichungen. Grundsätzlich stehen die Daten auch auf elektronischen Datenträgern (Internet, Disketten, Datenbanken) in den Landesämtern zur Verfügung.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) bzw. NACE Rev. 1

lfd.Nr.	Wirtschaftsgliederung	A3	A6	A17	A31	A60
1	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A+B	A+B			
2	Land- und Forstwirtschaft			A	A	
3	Landwirtschaft und Jagd					01
4	Forstwirtschaft					02
5	Fischerei und Fischzucht			B	B	05
6	Produzierendes Gewerbe	C bis F				
7	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		C bis E			
8	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			C		
9	Bergbau auf Energieträger				CA	
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung					10
11	Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen					11
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze					12
13	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen, Erden, sonstiger Bergbau				CB	
14	Erzbergbau					13
15	Gewinnung von Steinen, Erden, sonstiger Bergbau					14
16	Verarbeitendes Gewerbe			D		
17	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung				DA	
18	Ernährungsgewerbe					15
19	Tabakverarbeitung					16
20	Textil- und Bekleidungsgewerbe				DB	
21	Textilgewerbe					17
22	Bekleidungsgewerbe					18
23	Ledergewerbe				DC	19
24	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)				DD	20
25	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe				DE	
26	Papiergewerbe					21
27	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung					22
28	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung von Brutstoffen				DF	23
29	Chemische Industrie				DG	24
30	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren				DH	25
31	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden				DI	26
32	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen				DJ	
33	Metallerzeugung und -bearbeitung					27
34	Herstellung von Metallerzeugnissen					28
35	Maschinenbau				DK	29
36	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten; Elektrotechnik				DL	
37	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen					30
38	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.					31
39	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik					32
40	Medizin, Meß-, Steuer-, Regelungstechnik, Optik					33
41	Fahrzeugbau				DM	
42	Herstellung von Kraftwagen und -teilen					34
43	Sonstiger Fahrzeugbau					35
44	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Recycling				DN	
45	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten usw.					36
46	Recycling					37

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) bzw. NACE Rev. 1

lfd.Nr.	Wirtschaftsgliederung	A3	A6	A17	A31	A60
47	Energie- und Wasserversorgung			E	E	
48	Energieversorgung					40
49	Wasserversorgung					41
50	Baugewerbe		F	F	F	45
51	Dienstleistungsbereiche	G bis P				
52	Handel, Gastgewerbe und Verkehr		G bis I			
53	Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern			G	G	
54	Kfz-Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen					50
55	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)					51
56	Einzelhandel (ohne Kfz); Reparatur von Gebrauchsgütern					52
57	Gastgewerbe			H	H	55
58	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			I	I	
59	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen					60
60	Schifffahrt					61
61	Luftfahrt					62
62	Hilfs- und Nebentätigkeit für den Verkehr u.ä.					63
63	Nachrichtenübermittlung					64
64	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister		J + K			
65	Kredit- und Versicherungsgewerbe			J	J	
66	Kreditgewerbe					65
67	Versicherungsgewerbe					66
68	Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe					67
69	Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleister			K	K	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen					70
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal					71
72	Datenverarbeitung und Datenbanken					72
73	Forschung und Entwicklung					73
74	Dienstleister überwiegend für Unternehmen					74
75	Öffentliche und private Dienstleister		L bis P			
76	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			L	L	75
77	Erziehung und Unterricht			M	M	80
78	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			N	N	85
79	Sonstige öffentliche und private Dienstleister			O	O	
80	Erbringung von Entsorgungsleistungen					90
81	Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen					91
82	Kultur, Sport und Unterhaltung					92
83	Sonstige Dienstleister					93
84	Häusliche Dienste			P	P	95
85	Alle Wirtschaftsbereiche					

Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe nach dem bisherigen System

Entstehung

Produktionswert zu Marktpreisen		
- Vorleistungen zu Marktpreisen		
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt)		
- unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen		
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (bereinigt)		
+ nichtabziehbare Umsatzsteuer		
+ Einfuhrabgaben		
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen		
- Abschreibungen		
Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen		
- indirekte Steuern ¹⁾ abzüglich Subventionen		
Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten		

Verteilung

+ Saldo der über die Landesgrenzen fließenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen		
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
- Abschreibungen		
Nettosozialprodukt zu Marktpreisen		
- indirekte Steuern ¹⁾ abzüglich Subventionen		
Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)		
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
- Anteil von Staat und Unternehmen am Volkseinkommen		
Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen der privaten Haushalte ²⁾		
- Saldo der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte		
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte		
- Ersparnis der privaten Haushalte		

Verwendung

Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoanlageinvestitionen	Restposten ³⁾
--------------------	-----------------	---------------------------	--------------------------

1) indirekte Steuern = nichtabziehbare Umsatzsteuer + Einfuhrabgaben + Produktionssteuern

2) Private Haushalte in diesem Schaubild grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

3) Vorratsveränderungen, Außenbeitrag, statistische Differenz

Anhang 3

Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe nach dem ESVG 1995

Entstehung

Produktionswert zu Herstellungspreisen			
- Vorleistungen zu Anschaffungspreisen			
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (unbereinigt)			
- unterstellte Bankgebühr			
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (bereinigt)			
+ Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen			
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen			
- Abschreibungen			
Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen			

Verteilung

+ Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt			
Bruttonationaleinkommen ¹⁾ zu Marktpreisen			
- Abschreibungen			
Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen			
- Produktions- und Importangaben abzüglich Subventionen			
Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten ²⁾ (Volkseinkommen)			
Arbeitnehmerentgelt	Betriebsüberschuß, Selbständigen- und Vermögenseinkommen		
- Betriebsüberschuß und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates			
Primäreinkommen der privaten Haushalte ³⁾			
Saldo der Einkommen- Vermögensteuern, Sozialbeiträge monetären Sozialleistungen und sonstigen Transfers der privaten Haushalte			
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ⁴⁾			
- Sparen der privaten Haushalte			

Verwendung

Konsumausgaben der privaten Haushalte	Konsumausgaben des Staates	Bruttoanlageinvestitionen	Restposten ⁵⁾
---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------

1) Bisher: Bruttosozialprodukt

2) Von Inländern per saldo empfangene Erwerbs- und Vermögenseinkommen (dieses Einkommensaggregat ist im ESVG 95 nicht vorgesehen, wird aber für nationale Zwecke ausgewiesen)

3) Private Haushalte in diesem Schaubild grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

4) Nach dem Ausgabenkonzept einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

5) Vorratsveränderungen, Nettozugang an Wertsachen, Außenbeitrag, statistische Differenz